

STELLUNGNAHME zur Anfrage Stadtrat Friedemann Kalmbach (GfK) Stadtrat Reinhold Yabo (GfK) vom: 31.07.2014 eingegangen: 31.07.2014	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	2. Plenarsitzung Gemeinderat 23.09.2014 2014/0040 24.2 öffentlich Dezernat 5
Pflege von Naturschutzflächen: Ökologische Beweidung von Naturschutzflächen		

1. Wie sieht die Stadtverwaltung generell die Etablierung eines nachhaltigen ökologischen Beweidungskonzeptes für das gesamte Stadtgebiet?

Grundsätzlich befürwortet die Verwaltung eine ökologische Beweidung auf geeigneten Flächen im gesamten Karlsruher Stadtgebiet und unterstützt die Weiterführung bestehender Beweidungsprojekte. Insbesondere die Beweidung des Naturschutzgebietes "Alter Flugplatz Karlsruhe" hat sich als naturschutzfachlich äußerst positives Projekt entwickelt.

Im Falle der Erarbeitung eines über die jetzigen Flächen hinausgehenden Konzeptes muss berücksichtigt werden, dass nicht alle Grünflächen in Karlsruhe für eine Beweidung geeignet sind. Die ökologisch hochwertigen Flächen unterliegen starken, durch das Land oder die EU vorgegebenen Restriktionen. Darüber hinaus ist die bisher praktizierte Standweide arbeits- und betreuungsintensiv. Die Verwaltung will jedoch eine Ausdehnung der Beweidung von Flächen sowohl im Hinblick auf deren Geeignetheit als auch mit Blick auf die hierfür erforderlichen Personalressourcen untersuchen.

2. Wie steht die Stadtverwaltung zu den jüngst erhobenen Vorwürfen der mangelnden Kooperationsbereitschaft von Seiten der Stadt im Zusammenhang mit der Beweidung auf dem alten Flugplatzgelände?

Die jüngst erhobenen Vorwürfe im Zusammenhang mit der Beweidung des Alten Flugplatzes, aber auch in Bezug auf andere zu beweidende Flächen, sind für die Stadtverwaltung nicht begründet. So schaut die Stadtverwaltung keineswegs untätig zu, wenn Zäune, Absperrungen und Info-Tafeln zerstört werden. Zunächst einmal wird versucht, durch positive Information die Öffentlichkeit zu sensibilisieren. An Wochenenden informieren von der Verwaltung beauftragte Studierende über die Wertigkeit des Gebietes, unter der Woche werden regelmäßig von der städtischen Feldhut und den ehrenamtlichen Naturschutzwarten die

Zäune kontrolliert und gerichtet. Sind größere Maßnahmen erforderlich, erfolgt eine kurzfristige Beauftragung der Arbeitsförderungsbetriebe GmbH. Die Kosten hierfür übernimmt die Verwaltung.

Am "Alten Flugplatz" waren vereinzelt Polizei-Einsätze erforderlich, wenn sich beispielsweise Weidetiere außerhalb ihrer umzäunten Weideflächen aufhielten. In derartigen Fällen ist das Revier West zuständig, das von Umwelt- und Arbeitsschutz intensiv über den Alten Flugplatz informiert wurde und das auch die Naturschutzarbeit unterstützt. Polizeikosten wurden dabei - nach Auskunft der Polizei - für die Jahre 2012 - 2014 nicht in Rechnung gestellt.

Darüber hinaus versuchte die Verwaltung immer wieder im Rahmen der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, mit dem Tierhalter zu kooperieren. So war sie in den vergangenen Jahren in hohem Maße darum bemüht, Hindernisse auszuräumen. Es wurden zeitintensive Gespräche mit der Polizei, den Bürgervereinen, vielen Einzelpersonen sowie den Jägern geführt. Weiterhin wurden Herrn Weber aktiv Flächen vermittelt. Eine finanzielle Absicherung erhielt Herr Weber durch den Abschluss von fünfjährigen Pflegeverträgen, die ihn allerdings in das landwirtschaftliche Kontrollsystem einbanden.

3. Worin liegt nach Meinung der Stadtverwaltung die Problematik, dass die gewünschten und notwendigen Maßnahmen zum Schutz der Tiere nicht umgesetzt werden können?

Nach Auffassung der Verwaltung ist der Schutz der Tiere den üblichen Standards entsprechend. Zudem hat die Stadtverwaltung in der Vergangenheit zusätzliche vorbeugende Maßnahmen ergriffen (siehe Ziffer 2). Ein absoluter Schutz gegen Vandalismus und ähnliche Vorkommnisse kann hingegen nicht gewährleistet werden.

4. Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung, die Naturschutzflächen nachhaltig und kostengünstig zu pflegen? Welche Perspektiven hat sie für diese Flächen?

Die Pflege von Flächen in Naturschutzgebieten ist keine städtische Aufgabe, sondern obliegt der Höheren Naturschutzbehörde beim Regierungspräsidium Karlsruhe, die hierfür auch die Kosten trägt. Die Beweidung ist eine von mehreren geeigneten Maßnahmen, um die naturschutzfachlich gebotenen Ziele nach Vorgabe der zuständigen Höheren Naturschutzbehörde auf den jetzigen Weideflächen zu erreichen. Die Beweidung durch Esel soll insbesondere im

Naturschutzgebiet Alter Flugplatz auch zukünftig weitergeführt werden. Der Verwaltung liegen zwischenzeitlich mehrere Interessensbekundungen vor.

5. Sieht die Verwaltung noch eine Möglichkeit, Herrn Weber zu unterstützen und ihn langfristig zu etablieren? Und wenn nein, warum nicht?

Wie bereits dargestellt, hat die Verwaltung Herrn Weber in der Vergangenheit engagiert unterstützt. Herr Weber hat nun öffentlich seine Absicht bekundet, das seit 2004 laufende Projekt der Beweidung des Alten Flugplatzes nicht fortführen zu wollen. Die Stadt Karlsruhe hat im Auftrag des Landes mit Carsten Weber mehrere befristete Verträge für die Pflege verschiedener Flächen in Karlsruhe abgeschlossen, die bereits ausgelaufen sind oder in naher Zukunft auslaufen.

Die Verwaltung ist gesetzlich verpflichtet, bei der Vergabe von Dienstleistungsaufträgen den Wettbewerb zu fördern und alle Bietenden gleich zu behandeln. Innerhalb dieses Rahmens kann sich die Verwaltung selbstverständlich vorstellen, auch weiterhin längerfristig mit Herrn Weber zusammenzuarbeiten.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass zum Thema in der kommenden Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Gesundheit am 25. September 2014 berichtet wird.